

Vereinbarung für die Aufnahme des Kindes / der Kinder in das Tagesheim der DSP

Die Schule und der / die Erziehungsberechtigte / n treffen die folgende Vereinbarung für die Aufnahme des Kindes / der Kinder in das Tagesheim der DSP:

1. Das Kind ist / die Kinder sind nach Unterzeichnung dieses Vertrages für die Betreuung durch das Tagesheim angemeldet. Abwesenheiten müssen persönlich und rechtzeitig telefonisch oder schriftlich bei der Tagesheimleitung / verantwortlichen Person des Tagesheims gemeldet werden.
2. Die Kinder beteiligen sich - je nach Angebot – an Projekten, Ausflügen und AGs.
3. Schüler dürfen das Heimgelände / Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis der Tagesheimleitung / Mitarbeiter des Tagesheims oder einer verantwortlichen Person verlassen.
4. Wenn Schüler zu einer AG oder Sonderstunden gehen, haben sie sich bei der Tagesheimleitung / Mitarbeiter des Tagesheims oder einer verantwortlichen Person abzumelden, ebenso bei Rückkehr wieder anzumelden.
5. Sollte der Erziehungsberechtigte den Schüler direkt nach einer AG abholen, muss die Tagesheimleitung / Mitarbeiter des Tagesheims persönlich oder telefonisch informiert werden.
6. Die Ferienbetreuung beginnt um 07:30 Uhr. Alle Schüler müssen **vor 17:30 Uhr** von ihrem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei Abholung ist die Unterschrift der verantwortlichen Person in eine Liste im Tagesheim einzutragen. Bei verspäteter Abholung nach 17:30 Uhr ist für jede angebrochene halbe Stunde ein Entgelt von R 100.- zu bezahlen.
7. Der Erziehungsberechtigte verleiht hiermit dem Personal des Schulvereins das Recht, bei Eintreten eines akuten Krankheitsfalls oder einer Verletzung, den Schüler von einem Notarzt behandeln zu lassen oder den Schüler in ein Krankenhaus einzuliefern. Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten wird auf schnellste Weise hergestellt. Arzt- bzw. Krankenhauskosten sind vom Erziehungsberechtigten zu tragen.
8. Die Kosten für die Ferienbetreuung richten sich nach der jeweils gültigen Gebührentabelle, Quereinsteiger werden anteilmäßig belastet. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die Gebühren jeweils **im Voraus** zusammen mit den Schulgebühren zu bezahlen. Der Schulverein behält sich das Recht vor, Kinder, deren Gebühren nicht voll oder rechtzeitig bezahlt wurden, nicht länger in der Ferienbetreuung aufzunehmen.
9. Dieser Vertrag kann durch schriftliche Kündigung bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat beendet werden.
10. Der Erziehungsberechtigte wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler seinen Schülerschein bei Aufhalten auf dem Schulgelände bei sich trägt.
11. Folgende Personen dürfen mein Kind abholen: _____
Autokennzeichen der Fahrzeuge / Abholer: _____

Sonstige Bemerkungen (z. B. Allergische Reaktionen, etc.) :

Ich habe die Bedingungen für die Ferienbetreuung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Pretoria, den _____

Erziehungsberechtigte / r

Leiterin DSP Tagesheim